Angaben zur Rückkehr aus Risikogebieten

ACHTUNG

Dieser Zettel muss unbedingt nach den Herbstfereien am Montag, 19.10.2020, bei der Klassenlehrkraft/ Vorlaufkursleitung

abgegeben werden

***Vorname des Kindes:***

***Nachname des Kindes:***

***Geburtsdatum:***

***Klasse:***

Angaben bitte wahrheitsgemäß ankreuzen, wir weisen darauf hin, dass wir bei fehlerhaften Angaben zur Anzeige verpflichtet sind!

 

* Mein Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tagen NICHT in einem Risikogebiet aufgehalten
* Mein Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten (von\_\_\_\_\_\_\_\_\_bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)

 Datum der Rückkehr aus dem Risikogebiet:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Wir haben die verpflichtenden Reiserückkehrerbedingungen eingehalten und entsprechend Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt getätigt und die verpflichtende Quarantäne eingehalten
* Wir haben uns nicht beim Gesundheitsamt gemeldet. Wir werden dieses umgehend nachholen und deshalb kann unser Kind nicht die Schule besuchen (von\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_\_\_\_)
* Wir befinden uns von\_\_\_\_\_\_\_\_\_bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_in verpflichtender Quarantäne
* Wir versichern, dass unser Kind frei von Symptomen einer

 Covid-19-Erkrankung ist

Vor-/ Nachname des/der Erziehungsberechtigten:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Bitte wenden

Bitte beachten Sie die laufenden Aktualisierungen

# Quarantänebestimmungen und Coronatests für Einreisende <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

 Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, eine Pflicht zur Absonderung bestehen.

**Bitte beachten Sie:** Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen. Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben. In diesen Fällen müssen Sie mit einer Verpflichtung zur Absonderung rechnen.

Die bestehenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie die Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler (https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regelungen-1735032) haben unverändert Gültigkeit.